

Parlamentarische Vorstösse: Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 194-2019, M 200-2019, M 220-2019

Vorstoss-Nr.: 194-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.242

Eingereicht am: 28.08.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Kohli (Bern, BDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1175/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Am Zeitplan der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule festhalten

Die drei Projekte der BFH in Biel/Bienne, Bern und Burgdorf sollen in der vorgesehenen Zeit realisiert werden.

Begründung:

Sollte der Grosse Rat in der Herbstsession 2019 das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) ablehnen, ist die Realisierung der Projekte im Zusammenhang mit der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH) gefährdet. Der Regierungsrat hat bei der Präsentation der Prioritätenliste der Projekte bekanntgegeben, auf welche Investitionen verzichtet werden soll bzw. welche allenfalls verschoben werden sollen.

Darunter befinden sich auch die Projekte zur Standortkonzentration der BFH. Im Jahre 2012 hat der Grosse Rat nach zähem Ringen einen politischen Kompromiss gefunden und sich für die Standorte Burgdorf, Biel/Bienne und Bern ausgesprochen.

In der Zwischenzeit sind viele Arbeiten ausgeführt, die Projekte sind in einem fortgeschrittenen Stadium und es wäre nicht haltbar, wenn die Bildungsinstitutionen infolge der Ablehnung des Gesetzes nun nicht in der vorgesehenen Zeit realisiert werden könnten. Am vorgesehenen Zeitplan muss festgehalten werden. Die duale Bildung ist nicht nur für den Kanton Bern ein wichtiger Faktor, sondern zeichnet unser Land aus, und dazu sind zeitgemässe Infrastrukturen unabdingbar.

Vergleichsweise ist das Projekt für ein neues Polizeizentrum in Niederwangen weder vom Vorbereitungsstand noch von der Dringlichkeit her darauf angewiesen, möglichst rasch realisiert zu werden, sondern kann ohne grösseren Nachteil auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Es darf zu keinen Verzögerungen der Arbeiten kommen, für die BFH ist eine Planungssicherheit von grosser Wichtigkeit.

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 200-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.248

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Haas (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Saxer (Gümligen, FDP)
Schmidhauser (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1175/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Versprechen halten - Bildungscampus Burgdorf zeitgerecht realisieren

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Bildungscampus Burgdorf – unabhängig vom Beschluss des Grossen Rates zum Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (FFsIG) – zeitgerecht zu realisieren
2. sämtliche grösseren Investitionsvorhaben (allenfalls unter Beauftragung unabhängiger Dritter) nach Abspeckmöglichkeiten zu überprüfen und in eine finanzierbare Gesamtinvestitionsplanung zu integrieren
3. dem Grossen Rat eine Auslegeordnung zu unterbreiten, die es ihm erlaubt, die Prioritätensetzung der Regierung betreffend die Investitionsvorhaben zu beurteilen

Begründung:

Zu Punkt 1: Im Rahmen der Reorganisation der Berner Fachhochschule 2015 wurde der Stadt Burgdorf versprochen, dass sie den Bildungscampus erhalten werde. Dies, weil Burgdorf im Rennen um die Standorte der Berner Fachhochschule gegenüber Bern und Biel das Nachsehen hatte. Dieses Versprechen ist auf jeden Fall zu halten, unabhängig davon, ob der Grosse Rat dem FFsIG zustimmt.

Zu Punkt 2: Ebenfalls unabhängig vom Beschluss des Grossen Rates zum FFsIG müssen neben Etappierungen, Hinausschiebungen und allfälligem Verzicht von Investitionen auch Abspeckmög-

lichkeiten gesucht werden. Bisher hat die Regierung bloss die Direktionen beauftragt, pauschale Einsparungen zu prüfen, was dann erwartungsgemäss zu keinen Resultaten geführt hat, weil natürlich jeder an seinem ursprünglichen Projekt festhalten will. Das Beiziehen von aussenstehenden und unbefangenen Experten könnte hier sicher helfen.

Zu Punkt 3: Dem Grossen Rat, der Finanzkommission und auch einer breiten Öffentlichkeit fällt es derzeit schwer, die Prioritätensetzung der Regierung nachzuvollziehen. Die entsprechenden Faktenblätter der einzelnen Vorhaben sind nicht öffentlich, und die Entscheidungsgrundlagen der Regierung sind teilweise intransparent.

Begründung der Dringlichkeit: Politische Versprechen sind zu halten. Andernfalls leidet die Demokratie bzw. das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Deshalb muss die Stadt Burgdorf unabhängig vom FFsIG rasch Gewissheit haben, dass ihr Projekt auch zeitlich wie versprochen realisiert wird.

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 220-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.268

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Sommer (Wynigen, FDP)
Aebi (Hellsau, SVP)
Lanz (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 52

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2019

RRB-Nr.: 1175/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Bildungscampus Burgdorf darf nicht gestrichen werden!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Am Bildungscampus Burgdorf ist in seiner Form festzuhalten.
2. Die bauliche Umsetzung des Bildungscampus Burgdorf hat nach Wegzug der verbleibenden BFH-Departemente in den neuen BFH-Campus Biel unverzüglich zu erfolgen.

Begründung:

Das in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2022 mehrfach und explizit erwähnte Projekt «Bildungs- und Technologiezentrum TecLab Burgdorf» funktioniert ohne den nun von der Streichung bedrohten Bildungscampus der TF Bern und des Gymnasiums nicht. Dieser als Entschädigung für den Wegzug der Berner Fachhochschule aus der Region gedachte Campus ist politisch unbestritten und eine bildungspolitisch wichtige Institution für die Region wie auch für den Kanton. Im Grossen Rat wurde der Bildungscampus Burgdorf mehrfach klar bestätigt. So stimmte am 1. Juni 2016 der Grosse Rat praktisch einstimmig (136 Ja bei 1 Nein und 11 Enthaltungen) dem Bericht «Berner Fachhochschule Standortkonzentration; Standortanalyse Bern und Burgdorf», in dem u. a. der verbindliche Grundsatzentscheid zu den Standorten Bern (BFH) und Burgdorf (Bildungscampus mit TF Bern, Gymnasium und TecLab) gefasst wurde, zu. Dieser Be-

schluss wurde am 19. März 2018 mit der einstimmigen Überweisung (139 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen) des Architekturwettbewerbs für den Bildungscampus Burgdorf bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit: Mit dem Abschluss des Architekturwettbewerbs wird in Q1/20 gerechnet. Die weitere Projektierung soll anschliessend unverzüglich aufgenommen werden, mit oder ohne Investitionsfonds.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Im Zusammenhang mit einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 16. Juli 2019, der Präsentation der Ergebnisse der sog. «Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen» im Rahmen der Medienkonferenz zum VA 2020 und AFP 2021-2023 vom 23. August 2019 sowie im Hinblick auf die Beratung des Gesetzes über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben wurden im Grossen Rat insgesamt drei Vorstösse eingereicht. Aufgrund der thematischen Nähe der einzelnen Vorstösse (Realisierung der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule bzw. des Bildungscampus Burgdorf), hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, die Vorstösse

- M 194-2019 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) «Am Zeitplan der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule festhalten»
- M 200-2019 Haas (Bern, FDP) «Versprechen halten – Bildungscampus zeitgerecht realisieren»
- M 220-2019 Berger (Burgdorf, SP) «Bildungscampus Burgdorf darf nicht gestrichen werden»

nachfolgend gemeinsam zu beantworten.

Angesichts des stark steigenden Investitionsbedarfs ab dem Jahr 2022 informierte der Regierungsrat in den vergangenen Monaten verschiedentlich, er gehe davon aus, dass – im Sinne eines «Plan B» – bei einem allfälligen Scheitern der Gesetzesvorlage über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben im Grossen Rat die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern um fünf Jahre verschoben und auf den geplanten Bildungscampus in Burgdorf verzichtet werden müsse.

Gestützt darauf wurden am 28. August (M 194-2019) sowie am 2. September 2019 (M 200-2019 und M 220-2019) die drei vorliegenden Vorstösse eingereicht, welche u.a. die zeitgerechte Realisierung der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule sowie die Realisierung des Campus Burgdorf fordern.

In der Folge lehnte es am 9. September 2019 eine Mehrheit des Grossen Rates anlässlich der Herbstsession mit 85 Ja- zu 66 Nein-Stimmen (0 Enthaltungen) ab, auf die Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben einzutreten.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beschloss der Regierungsrat Mitte September 2019, in einen Dialog mit den Präsidien der Finanz- und der Baukommission des Grossen Rates zu treten. Dies mit der Zielsetzung, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Finanz- und der Baukommission einen Grundkonsens hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Investitionsbereich zu erzielen sowie mögliche Optionen in Bezug auf den Umgang mit der sog. «Finanzierungslücke» zu diskutieren.

Dieser Dialog ist derzeit im Gange. Der Regierungsrat will dessen Ergebnissen nicht vorgreifen. Angesichts des mit den Präsidien der Finanz- und der Baukommission vereinbarten Dialogs und die in diesem Zusammenhang derzeit laufenden Gespräche ist der Regierungsrat aber bereit, die in den drei Vorstössen geforderten Anliegen allesamt als Prüfauftrag entgegen zu nehmen.

Im Übrigen wird der Regierungsrat bis zum Vorliegen erster Ergebnisse aus dem Dialog die bisherigen Planungsarbeiten – insbesondere auch bei den im Zusammenhang mit der Verschiebungs- und Verzichtsplanung erwähnten Projekten «Bildungscampus Burgdorf» und «Fachhochschul-Campus Bern» – vorerst unverändert fortsetzen. Für den Bildungscampus Burgdorf läuft bereits das Wettbewerbsverfahren. Weiter hat der Regierungsrat den entsprechenden Projektkredit im August 2019 genehmigt und an den Grossen Rat zur Beratung in der November-session 2019 verabschiedet. Allerdings wird der gegenüber der Planung spätere Baubeginn beim Campus Biel (infolge verschiedener Beschwerden und dem Abbruch der Ausschreibung) auch zeitliche Auswirkungen auf die Realisierung des Campus Burgdorf haben. Dies deshalb, weil mit den Bauarbeiten zum Campus Burgdorf erst begonnen werden kann, wenn der heutige Nutzer von Burgdorf nach Biel in den neuen Campus umgezogen ist.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme sämtlicher Ziffern der drei Motionen als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat